



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Z1. 5905/7-1-1980

II-1228 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

520/AB

1980-06-20
zu 510/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG
betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Steinbauer und Genossen,
Nr. 510/J-NR/1970, "Aufklärungsbe-
dürftige Verzögerungen beim Bahn-
transport eines ÖVP-Flugblattes zur
Aufklärung der Bevölkerung über den
AKH-Skandal".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Am 10. April 1980 wurden von der Fa. Goldmann-Druck aus Tulln insge-
samt 7 Expreßgutsendungen Drucksorten im Bahnhof Tulln aufgegeben
und zwar:

noch vor 20.00 Uhr 1 Paket nach Bregenz und
1 Paket nach Salzburg Hbf
bereits nach 20.00 Uhr 2 Ballen nach Linz Hbf
1 Ballen nach Innsbruck Hbf
1 Ballen nach Klagenfurt Hbf
1 Paket nach Eisendstadt und
1 Ballen nach Graz Hbf.

Als Empfänger schienen die jeweiligen Landesparteileitungen der ÖVP
auf.

Die Kassastunden der Expreßgutkasse im Bahnhof Tulln sind, abgestellt auf den Bedarf der Bahnkunden und auf betriebswirtschaftliche Erfordernisse, für die Zeit von 4.30 Uhr bis 20.00 Uhr festgelegt. Nach 20.00 Uhr werden in der Regel keine Sendungen mehr angenommen. Im gegenständlichen Fall wurden jedoch, um dem Bahnkunden einen Rücktransport des Gutes und ein neuerliches Erscheinen mit den Paketen und Ballen zu ersparen, alle nach 20.00 Uhr aufgegebenen Pakete und Ballen noch angenommen. Die Güter selbst wurden planmäßig am nächsten Tag mit den ersten für die Beförderung von Expreßgut bestimmten Zügen weitergeleitet.

Der Weitertransport der Sendungen zu den einzelnen Bestimmungsbahnhöfen erfolgte vollkommen planmäßig unter voller Nutzung der bestmöglichen und schnellsten Verbindungs- bzw. Beförderungsmöglichkeiten. Mit Ausnahme der Sendung nach Linz ergaben sich keinerlei Unregelmäßigkeiten im Beförderungsablauf, insbesondere auch nicht beim Transport mit dem fahrplanmäßigen Autoringkurs vom Franz-Josefs- Bahnhof zum Südbahnhof.

Lediglich bei der Sendung nach Linz trat gegenüber der planmäßigen Beförderung bedauerlicherweise eine Verzögerung um insgesamt 3 Stunden wegen eines Gebrechens an einem Expreßgutkurswagen ein. Dabei handelte es sich um einen Schaden in der Heizleitung des Wagens, der erst festgestellt werden konnte, als das Triebfahrzeug etwa 5 Minuten vor Abfahrt des Zuges mit diesem verbunden und die Heizleitung an das Triebfahrzeug angeschlossen wurde, sodaß der Wagen zurückbleiben mußte.

Auf Grund der durchgeführten Erhebungen ist es nicht erklärlich, wie von einer besonders merkwürdigen Anhäufung von "Zufällen" im Motiventeil der Anfrage gesprochen werden kann. Darüberhinaus ergaben auch die im Versandbahnhof Tulln angestellten Nachforschungen keine Anhaltspunkte dafür, daß von Bediensteten unrichtige Auskünfte in der in der Anfrage dargestellten Form erteilt worden seien. Die Angaben der Bediensteten erscheinen schon deshalb glaubhaft, da ja diesen die Fahrplanlage, welche eine Beförderung der

Güter von Tulln Donnerstag abends bis Freitag frühmorgens nach den vorgesehenen Bestimmungsorten nicht zuläßt, bekannt ist. Auch für den Versender, der die Güter abends in Tulln aufgegeben hat, hätte dies wohl klar sein müssen.

Wenngleich die ÖBB große Anstrengungen unternehmen, um sowohl den Gütertransport als auch die Personenbeförderung zu beschleunigen und die schnellste Expreßgutbeförderung von Wien nach Bregenz immerhin nur 8,5 Stunden beträgt, kann nicht davon ausgegangen werden, daß ein direkter Expreßgutverkehr zwischen beliebigen Orten möglich ist. Auch die effizienteste Verkehrsorganisation benötigt Umladevorgänge, die Zeit kosten.

Zusammenfassend darf also festgehalten werden, daß mit Ausnahme der einen Sendung nach Linz jeweils die raschesten Transportmöglichkeiten genutzt und die Beförderungen vollkommen einwandfrei und planmäßig durchgeführt wurden.

Wien, 1980 06 11

Der Bundesminister

